

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung
über die Festlegung der Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche und
Kapazitätsgrenzen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des
Landkreises Börde ab dem Schuljahr 2019/20**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Absatz 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130), sowie des § 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 08.07.2022 (GVBl. LSA S. 149) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche und Kapazitätsgrenzen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde ab dem Schuljahr 2019/20“ i. d. F. der 3. Änderungssatzung vom 16.06.2021 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Schulbezirke der Sekundarschulen wird wie folgt geändert:

- a) Die Absätze 3, 6, 7, 10 und 11 werden gestrichen.
- b) Der bisherige Absatz 5 wird der neue Absatz 4.
- c) Der bisherige Absatz 8 wird der neue Absatz 5.
- d) Der bisherige Absatz 9 wird der neue Absatz 6.

Artikel 2

§ 2 Schuleinzugsbereiche der Gemeinschaftsschulen wird wie folgt geändert:

- a) In den Absätzen 1, 2, 3, 6 und 7 werden jeweils die Sätze 2 und 3 gestrichen.
- b) In Absatz 5 Satz 1 und 2 wird die römische Zahl „V“ durch die Wörter „Am Diesterwegring“ ersetzt.

Artikel 3

§ 2a Kapazitätsgrenzen für Gemeinschaftsschulen wird wie folgt geändert:

- a) In den Absätzen 1 und 2 werden jeweils die Sätze 2 und 3 gestrichen.
- b) In Absatz 3 wird die Aufzählung „Sekundarstufe II: Regelzügigkeit dreizügig, 252 Schüler*innen (3x28 Schüler*innen je Schuljahrgangsstufe)“ gestrichen.

Artikel 4

Diese Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche und Kapazitätsgrenzen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde ab dem Schuljahr 2019/20 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, 08.12.2022


Stichnoth
Landrat

